



## **Bernhard Seidenath: Zahlenmäßige Begrenzung von Präimplantationsdiagnostik-(PID)-Zentren erforderlich**

Zum heute bekannt gewordenen Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr zur Präimplantationsdiagnostik nimmt Bernhard Seidenath, der Sprecher für bioethische Fragestellungen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Stellung:

„Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist ethisch hochproblematisch. Einerseits kann sie für schwerbelastete Paare in schwerwiegenden Einzel- und Ausnahmefällen die einzige Hilfs-Möglichkeit sein, einen Kinderwunsch zu erfüllen. Andererseits ist sie ein aktiver Eingriff in die Schöpfung. Auf diese Weise öffnet die PID als genetische Untersuchung von im Reagenzglas erzeugten Embryonen der Selektion Tür und Tor. Weil mit Hilfe der PID nach behinderten und nicht behinderten, nach männlichen und weiblichen Embryonen, nach Embryonen mit und ohne Erbanlagen für bestimmte Krankheiten oder gar nach weiteren Kriterien ausgewählt werden kann, darf sie nur strengstens reglementiert Anwendung finden.

Demnach halte ich für richtig, dass es für Paare, die auf das Verfahren zur Bestimmung von Gendefekten angewiesen sind, spezielle PID-Zentren geben soll – Zentren, in denen die Paare eine Beratung über medizinische, psychische und soziale Folgen erhalten. Zudem halte ich es für unabdingbar, dass – als Voraussetzung für eine PID - in jedem dieser Zentren eine spezielle Ethikkommission den Antrag des Paares bewerten muss.

Dabei muss der Kreis der Paare, bei denen eine Präimplantationsdiagnostik angewandt wird, so eng wie möglich gestaltet sein und auf diejenigen Paare begrenzt bleiben, die sich ihren Kinderwunsch ohne dieses Verfahren nicht erfüllen könnten. Zudem sollte dieses Verfahren einigen wenigen spezialisierten Zentren vorbehalten bleiben. Ich schlage hier ein Zentrum für mindestens acht Millionen Einwohner vor. Der heute bekannt gewordene Vorschlag enthält eine solche Obergrenze bedauerlicherweise nicht. Den menschenverachtenden Trend zum Designer-Baby machen wir nicht mit.“

Der bisherige Verordnungs-Vorschlag sieht nach Zeitungsberichten keine zahlenmäßige Beschränkung der PID-Zentren in Deutschland vor. Den Planungen zufolge soll sich der Bundesrat im Herbst mit der Verordnung befassen. Ein Inkrafttreten der Verordnung wäre dann Anfang 2013 möglich. Bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) werden Untersuchungen vorgenommen, um letztlich darüber entscheiden zu können, ob ein im Reagenzglas erzeugter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht.